



Betriebsausschuss am 02.12.2010				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/324/2010	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 16.11.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss		02.12.2010		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2011 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>Veränderung</u>
Grundgebühr je Abfuhr	108,89 €	78,91 €	+ 29,98 €
Gebühr je cbm	6,64 €	8,09 €	- 1,45 €

Für eine Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>Veränderung</u>
Grundgebühr	108,89 €	78,91 €	
4 cbm Klärschlamm	26,56 €	32,36 €	

Gesamtgebühr 135,45 € 111,27 € + 24,18 €

Gemäß § 61 a LWG sind sämtliche im Erdreich verlegten schmutzwasserführenden Leitungen auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Die Dichtheitsprüfung bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Außenbereich ist bis spätestens 31.12.2015 durchzuführen. Wie auch im Innenbereich hat die Stadt eine Beratungspflicht. Im Außenbereich befinden sich rd. 800 Anlagen, so dass jährlich rd. 160 Anlagen auf ihre Dichtheit geprüft werden sollten. Um den tatsächlichen Beratungsaufwand zu ermitteln, werden in 2011 nur 80 Anlagenbetreiber aufgefordert, den Dichtheitsnachweis vorzulegen. Hierfür sind erstmals bei den Verwaltungskosten zusätzlich pauschal 5.000,00 € veranschlagt worden. Diese beinhaltet sowohl Sach- als auch Personalkosten (Anschreiben, Porto, Beratungsleistung etc.).

Im Übrigen wird auf die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Klärschlammmentsorgung verwiesen.

B) Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2011

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich für das Jahr 2011 wie folgt dar:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>Veränderung</u>
Schmutzwassergebühr Vollanschluss	2,24 €	2,11 €	+ 0,13 €
Niederschlagswassergebühr Vollanschluss	0,62 €	0,61 €	+ 0,01 €

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2011 sowie die Gebührenrückstellung für Niederschlagswassergebühren aus dem Jahr 2008 in Höhe von 198.866,60 € berücksichtigt worden. Die Rückstellungen für die Schmutzwassergebühren sind komplett aufgebraucht. Ohne die Rückstellung für Schmutzwasser hätte der Gebührensatz für 2010 bereits 2,29 €/cbm betragen müssen. Aufgrund der Rückgabe des Gebührenüberschusses aus 2008 betrug die Gebühr für 2010 2,11 €/cbm.

Bei den Niederschlagswassergebühren steigen die Kosten um rd. 8.600,00 €. Verbunden mit einer geringfügigen Flächenreduzierung und der Auflösung der Gebührenrückstellung erhöht sich der Gebührensatz für Niederschlagswasser um 0,01 € auf 0,62 €/qm (Vorjahr 0,61 €/qm).

In 2007 wurde vom Rat der Stadt Lüdinghausen festgelegt, dass bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt werden soll. Der Zinssatz sollte jährlich steigend bis maximal 4 % sein. Kalkulationsgrundlage hierfür ist das Eigenkapital aus der Bilanz bestehend aus Stammkapital, allgemeiner Kapitalrücklagen und der Gewinnrücklage. Für 2011 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 365.931,65 € (Zinssatz 4 %; Berechnung siehe Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2011 - Anlagenspiegel Kapitalverzinsung).

Gemäß Entscheidung des OVG Münster ist zur Berechnung der kalkulatorischen Gesamtverzinsung für das aufgewandte Kapital ein Zinssatz in Höhe von 7 % angemessen. Aufgrund der Kapitalmarktlage dürfte bei einer vorsichtigen Schätzung ein realistischer Zinssatz nicht über 6,5 % liegen. Durch die tatsächlich eingesetzten Fremdkapitalzinsen in Höhe von 394.081,00 € und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 365.931,65 € werden insgesamt 760.012,65 € als kalkulatorische Verzinsung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Dies entspricht einem kalkulatorischen Gesamtzinssatz in Höhe von 5,45 %, der somit deutlich unter der vorgegebenen Obergrenze von 6,5 % liegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und

Abwassergebühren

Gebührenkalkulation Klärschlammentsorgung 2011

Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2011